

**Mitteilung der Kirchenpflege**  
**Kath. Kirchgemeinde St. Johannes, Geroldswil**

**Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom  
23. November 2025**

1. Das Budget 2026 mit einem budgetierten Aufwand von CHF 1'252'080.00 und einem Ertrag von CHF 1'132'450.00 und somit mit einem Aufwandüberschuss von CHF 119'630.00, der eine Verminderung des Eigenkapitals von CHF 3'262'168.83 auf CHF 3'142'538.83 bewirkt, wird einstimmig genehmigt.
2. Der Steuerfuss von 9% wird einstimmig genehmigt.
3. Die Teilrevision der Kirchgemeindeordnung (KGO) wird genehmigt.

**Rechtsmittel und Protokollauflage**

Gegen die von der Versammlung gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Stimmrechtsrekurs** bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden (§ 72b und §74 des Kirchgemeindereglements sowie Art. 47 der Kirchgemeindeordnung).

Des Weiteren kann gegen diese Beschlüsse wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Beschwerde** bei der Rekurskommission erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens werden in der Regel der unterliegenden Partei auferlegt.

Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtenen Beschlüsse sind, soweit möglich, beizulegen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Rekurskommission einzureichen.

Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsichtnahme auf, **ab dem 28. November 2025**.

Geroldswil, 23. November 2025

**Röm.-kath. Kirchenpflege St. Johannes Geroldswil**

  
Hans Hintermann  
Präsident

  
Marcel Alther  
Aktuar